



## Allgemeine Geschäftsbedingungen **Personalsuche Advanced** (siehe [www.pks-personal.com](http://www.pks-personal.com))

Die **PKS Personal- & Kaderselektion AG** (nachfolgend als PKS bezeichnet) arbeitet auf Erfolgsbasis aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Kundenauftrages. Die PKS ist spezialisiert auf die Suche und Selektion von Fach- und Führungskräften. Dabei wird unterschieden zwischen Personalsuche im Kundenauftrag (siehe Personalsuche Premium, Executive Search, Mandat) und der Personalvermittlung (siehe Personalsuche Standard und Advanced). In beiden Fällen bilden die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen (AGB)" von PKS einen integrierenden Bestandteil der Zusammenarbeit. Der Auftraggeber erklärt, zukünftig die aufgeführten Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen (AGB) anzuerkennen und den nachstehenden Verpflichtungen nachzukommen, sobald eine nachweislich durch die PKS vermittelte Person in ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber eintritt.

### Leistungsumfang

- Persönlicher Besuch in Ihrer Unternehmung.
- Prüfung der Beschreibung der Unternehmung
- Definition der richtigen Suchkanäle
- Kontakte knüpfen
- Vorselektion der Profile der Bewerbenden
- Intensive strukturierten Gespräche und Interviews
- Unterbreitung der Einschätzungen
- Begleitung des Kunden bei den weiteren Selektionsgesprächen
- Evtl. eignungsdiagnostisches Verfahren mit Kandidaten/-innen.
- Schlussgespräche und Begleitung des Kunden und Kandidaten während der Probezeit

Das Honorar für die Dienstleistung **Personalsuche Advanced** der PKS Personal- & Kaderselektion AG berechnet sich in Prozenten vom ersten Jahreseinkommen des vermittelten Kandidaten/-innen. Das Jahreseinkommen umfasst das Bruttosalär inklusive 13. Monatsgehalt und allfällige Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen usw. Bei einem erfolgsorientierten Lohnsystem ist das Zielsalär massgebend. Je nach Höhe des Einkommens beziffern sich die Ansätze wie folgt:


### Ansätze für Personalsuche Advanced

Jahreseinkommen	Prozentualer Satz exkl. MwSt.
ab CHF 90'001 - 110'000	18%
ab CHF 110'000 - 130'000	20%

### Wie sind die weiteren Kosten

Eignungsdiagnostische Abklärung pro Bewerber/in	CHF 500.- exkl. MwSt
Aufschaltung auf allgemeinen Jobportalen	Kostenfrei
Insertion in der Zeitung	Preis auf Anfrage

PKS Personal- & Kaderselektion AG Steinenbachgässlein 49 CH-4001 Basel Telefon 061 205 99 33 Fax 061 205 99 34  
[www.pks-personal.com](http://www.pks-personal.com) E-Mail [pks@pks-personal.ch](mailto:pks@pks-personal.ch)

Kader • Human Resources • IT • Kaufmännische Berufe • Life Sciences • Logistik • Finanzwesen • Technik  **swissstaffing**  
 Mitglied des Verbands der Personaldienstleister der Schweiz



### Wie sind die weiteren möglichen Kosten

Einzel-Assessment pro Tag	Preis auf Anfrage
Gruppenassessment	Preis auf Anfrage
Aufschaltung auf spezifischen Jobportalen	Preis auf Anfrage
Insertion in Zeitungen (Mediaplan)	Preis auf Anfrage

### Wie ist die Garantieleistung?

Wird ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Probezeit nach Stellenantritt, aus welchen Gründen auch immer, aufgelöst, **garantiert** die PKS Ersatz. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich die PKS vor, das Vermittlungshonorar wie folgt zurückzuerstatten:

Auflösung	Rückerstattung
1. Monat	50%
2. Monat	25%
3. Monat	10%

### Schutzklausel

Stellt ein Kunde einen von PKS vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein, ist PKS berechtigt, das Honorar nachzufordern.

### Diskretion

PKS behandelt alle Informationen vom Auftraggeber mit der notwendigen Vertraulichkeit und gibt sie den Kandidaten nur in der vom Auftraggeber gewünschten Form weiter. Gleichzeitig verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche Unterlagen und Informationen der von PKS präsentierten Kandidaten streng vertraulich zu behandeln und insbesondere ohne vorherige Absprache mit PKS keine Referenzauskünfte oder Erkundigungen einzuholen.

### Rechnungsstellung

Das Honorar wird nach mündlichem oder schriftlichem Abschluss **erst bei Arbeitsbeginn** in Rechnung gestellt.

### Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen entscheidet der Einzelrichter des Zivilgerichts Basel-Stadt / Schweiz definitiv und endgültig. Bewilligungsbehörde der Vermittlertätigkeit ist der Kanton Basel-Stadt.

Gültig ab 1. Dezember 2007